



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Soziales, Integration
Wohnen, Kinder, Familie

2. Mai 2025

Protokoll-Notiz Nr. 0032 vom 19.03.2025, Vorlagen Nr. 25-A-79-0012
ESWE-Verkehr

Der Ausbau der Bushaltestellen geht nur schleppend voran (10 Haltestellen pro Jahr).

Die Priorisierung des Ausbaus ist undurchsichtig. Inwieweit spielen dabei die Bedarfe behinderter Menschen eine Rolle?

Wann werden die beiden zentralen City-Haltestellen Luisenplatz und Kirchgasse ausgebaut?

Protokollnotiz Nr. 0032

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 07.05.2025 verschoben.

Der Magistrat wird gebeten eine entsprechende Antwort bis zu dieser Sitzung nachzureichen.

Berichtstext des Dez V:

Die Lokale Nahverkehrsorganisation teilt hierzu Folgendes mit:

Basierend auf den dafür zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und Personalressourcen beim Tiefbau- und Vermessungsamt werden durch die Landeshauptstadt Wiesbaden derzeit jährlich 8-10 Bussteige barrierefrei ausgebaut.

Durch den im Dezember 2024 beschlossenen Lokalen Nahverkehrsplan existiert für die Landeshauptstadt Wiesbaden erstmals ein Kriterienkatalog anhand dem die fachlich attestierte Ausbaunotwendigkeit einzelner Haltestellen transparent nachvollzogen werden kann (Nahverkehrsplan - Teil B, S. 229ff.). Auf Grundlage dieser Priorisierung werden die Haltestellen

für den zukünftigen barrierefreien Ausbau an das Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden gemeldet. Die einzelnen Kriterien für die Priorisierung der Haltestellen sind:

- Nachfrage
- Lage im Netz
- Öffentliche Einrichtungen in der Nähe der Haltestelle
- Bereits vorhandene Einstiegshöhe
- Vorhandensein eines Leitsystems
- Tiefe der Wartefläche

Die Priorisierung erfolgt damit einerseits anhand der allgemeinen Bedeutung einer Haltestelle für die Nutzenden sowie anhand spezieller Nutzungsbedarfe, andererseits explizit anhand von Kriterien, die im Hinblick auf die Barrierefreiheit von mobilitätseingeschränkten Menschen von Bedeutung sind.

Die Haltestellen "Luisenplatz" und "Kirchgasse" gehören zur ersten Ausbaukategorie. Ein barrierefreier Ausbau der beiden Haltestellen ist derzeit für 2027/2028 vorgesehen.

Beim barrierefreien Ausbau der Haltestellen stehen folgende Maßnahmen im Fokus:

- Anhebung der Haltestelle auf eine Höhe von 22 cm, um ein max. Restspalt- und Reststufenmaß von 5 cm x 5 cm zu erreichen
- Umsetzung eines taktilen Leitsystems
- Vergrößerung der Haltestellentiefe auf 2,5 m, um einen reibungslosen Ein- und Ausstieg zu gewährleisten
- Bereitstellung von Rangierfläche von 1,5 m vor Einbauten
- Berücksichtigung von Längs- und Querneigungen im Sinne einer barrierefreien Nutzung

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Reinhardt